



Brüssel, den 8. März 2019
(OR. en)

7305/19

FIN 220

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. März 2019
Empfänger:	Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2019.

Anl.: DEC 05/2019



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 07/03/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19, 21

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 05/2019**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 05 Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Rahmen des
Partnerschaftsinstruments (PI)

ARTIKEL – 19 05 01 Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen	Verpflichtungen	-5 000 000,00
--	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 21 02 Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

ARTIKEL – 21 02 06 Zusammenarbeit mit Südafrika	Verpflichtungen	5 000 000,00
---	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 05 01 - Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

b) Zahlenangaben (Stand: 25.2.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	135 667 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	135 667 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	135 667 000,00
6 Beantragte Entnahme	5 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	130 667 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,69 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 435 053,74
2 Verfügbare Mittel am 25.2.2019	1 435 053,74
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

In Anhang X des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen Südafrika und der EU, in der durch Artikel 17 des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika und der EU aktualisierten Fassung, heißt es:

„Als zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der wichtigsten Ziele des von der Europäischen Gemeinschaft zu finanzierenden Entwicklungsprogramms für die Republik Südafrika stellt die Europäische Gemeinschaft eine Hilfe in Höhe von 15,0 Mio. EUR für die Umstrukturierung des Wein- und Spirituosensektors Südafrikas sowie für die Vermarktung und den Vertrieb südafrikanischer Weine und Spirituosen bereit.“

Zur Erfüllung dieser politischen Verpflichtung stellte die Kommission zunächst 10,0 Mio. EUR aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und 5,0 Mio. EUR aus dem Partnerschaftsinstrument (PI) bereit.

Anschließend umfasste das DCI-Jahresaktionsprogramm 2018 eine erste Tranche in Höhe von 10,0 Mio. EUR in Form von Budgethilfe, mit der der Wein- und Spirituosensektor durch das „Unterstützungsprogramm für die Neuordnung des Wein- und Spirituosensektors“ in Südafrika umstrukturiert werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, 5,0 Mio. EUR aus dem Partnerschaftsinstrument auf das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit zu übertragen, um die Finanzierung der derzeitigen DCI-Maßnahme durch dieselbe Modalität (Budgethilfe) zu ergänzen.

Das Hauptziel der durch diesen zusätzlichen Betrag abgedeckten Tätigkeiten ist die Förderung der Vermarktung und des Vertriebs südafrikanischer Weine und Spirituosen unter vollständiger Einhaltung der geografischen Angaben der EU.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 06 – Zusammenarbeit mit Südafrika

b) Zahlenangaben (Stand: 25.2.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	22 293 472,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	22 293 472,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	22 293 472,00
6 Beantragte Aufstockung	5 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	27 293 472,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	22,43 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	126 522,00
2 Verfügbare Mittel am 25.2.2019	126 522,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In Anhang X des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen Südafrika und der EU, in der durch Artikel 17 des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika und der EU aktualisierten Fassung, heißt es:

„Als zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der wichtigsten Ziele des von der Europäischen Gemeinschaft zu finanzierenden Entwicklungsprogramms für die Republik Südafrika stellt die Europäische Gemeinschaft eine Hilfe in Höhe von 15,0 Mio. EUR für die Umstrukturierung des Wein- und Spirituosensektors Südafrikas sowie für die Vermarktung und den Vertrieb südafrikanischer Weine und Spirituosen bereit.“

Zur Erfüllung dieser politischen Verpflichtung stellte die Kommission zunächst 10,0 Mio. EUR aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und 5,0 Mio. EUR aus dem Partnerschaftsinstrument (PI) bereit.

Anschließend umfasste das DCI-Jahresaktionsprogramm 2018 eine erste Tranche in Höhe von 10,0 Mio. EUR in Form von Budgethilfe, mit der der Wein- und Spirituosensektor durch das „Unterstützungsprogramm für die Neuordnung des Wein- und Spirituosensektors“ in Südafrika umstrukturiert werden sollte.

Es wird vorgeschlagen, 5,0 Mio. EUR aus dem Partnerschaftsinstrument auf das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit zu übertragen, um die Finanzierung der derzeitigen DCI-Maßnahme durch dieselbe Modalität (Budgethilfe) zu ergänzen.

Das Hauptziel der durch diesen zusätzlichen Betrag abgedeckten Tätigkeiten ist die Förderung der Vermarktung und des Vertriebs südafrikanischer Weine und Spirituosen unter vollständiger Einhaltung der geografischen Angaben der EU.